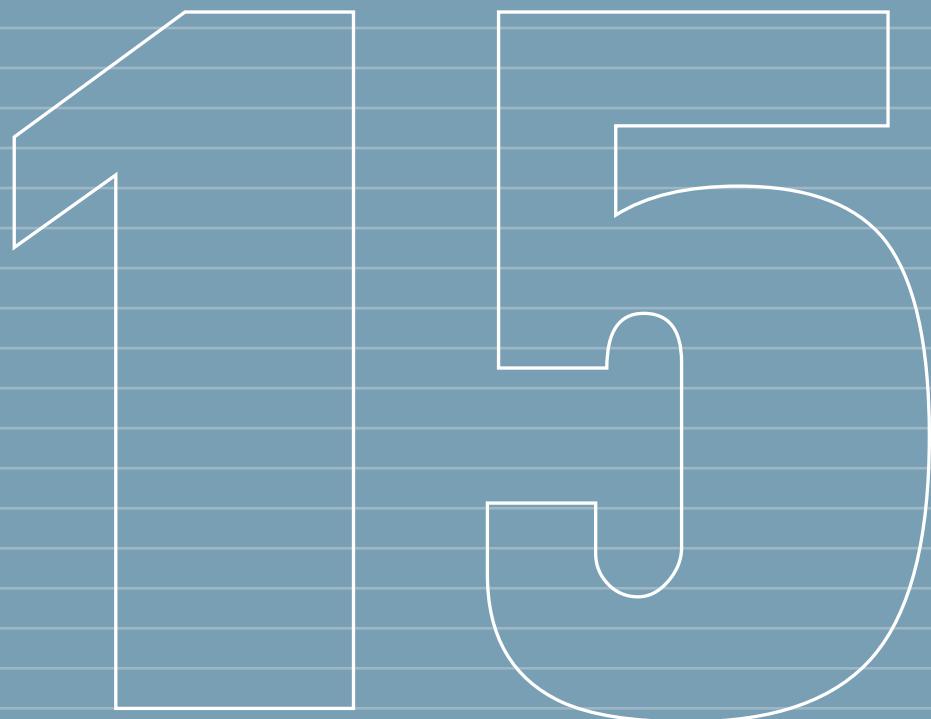




Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Jahresbericht 2015



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4	
1	Aufgaben und Selbstverständnis	5
2	Neue Entwicklungen in der Qualitätssicherung	6
2.1	Bologna-Ministerkonferenz in Eriwan: Neue ESG und Studierendenzentrierung	6
2.2	Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren	7
2.3	Externe Qualitätssicherung in der wissenschaftlichen Weiterbildung	8
2.4	Meldung ausländischer Studien	9
2.5	Externe Qualitätssicherung an pädagogischen Hochschulen	10
2.6	Qualitätssicherung der Verfahren	11
3	Qualitätssicherungsverfahren im Überblick	12
3.1	Akkreditierung in Österreich	12
3.2	Akkreditierungen im Ausland	12
3.3	Audits in Österreich	13
3.4	Audits im Ausland	13
3.5	Meldung ausländischer Studien	13
3.6	Sonstige Qualitätssicherungsverfahren in Österreich	13
3.7	Sonstige Qualitätssicherungsverfahren im Ausland	13

4	Österreichische Hochschulen setzen auf Qualitätskultur	14
5	Berichte und Analysen	17
5.1	Bericht an die Bundesministerin für Gesundheit	17
5.2	Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen	17
6	Die AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen	19
6.1	Auswahl an durchgeföhrten Projekten	19
6.2	Expert/inn/en-Gruppen, Beiräte etc.	23
7	Internationale Kooperationen	24
8	Gremien	25
9	Beschwerdekommission	25
10	Kommunikation	26
10.1	Dialog mit Hochschulen und Interessenträgern	27
11	Ressourcen	28
11.1	Finanzmittel	28
11.2	Personal	28
12	Ausblick und Herausforderungen	29
13	Anhang: Übersicht der durchgeföhrten Qualitätssicherungsverfahren	31
13.1	Akkreditierungen an Fachhochschulen	31
13.2	Akkreditierungen an Privatuniversitäten	33

13.3	Akkreditierungen von PhD-Studiengängen an der Donau-Universität Krems	35
13.4	Akkreditierungen im Ausland	35
13.5	Audits in Österreich	35
13.6	Audits im Ausland	35
13.7	Meldung ausländischer Studien	36

Vorwort



© AQ Austria

Die AQ Austria legt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 vor und damit für das Jahr, in dem der Prozess der Neueinrichtung der Agentur im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte.

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch eine wiederum gestiegene Nachfrage nach Qualitätssicherungsverfahren und Beratungsleistungen zu Fragen der Qualitätssicherung. Darüber hinaus kamen mit der im Vorjahr geregelten Meldung ausländischer Studien weitere Aufgaben auf die Agentur zu. Zudem konnte der erste und zukünftig alle drei Jahre zu erstellende *Bericht zum Entwicklungsstand der Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen* fertiggestellt werden.

Die hohe Nachfrage nach Unterstützung durch die Agentur in Projekten zur internen Weiterentwicklung von Hochschulen beweist, dass es gelungen ist, über die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherungsverfahren hinaus einen Beitrag zur Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems zu leisten. Hierin sieht die Agentur auch zukünftig eine ihrer wichtigsten Aufgaben.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Hanft

Präsidentin der AQ Austria

1 Aufgaben und Selbstverständnis

Als nationale Qualitätssicherungsagentur ist die AQ Austria gemäß gesetzlichem Auftrag für sämtliche tertiäre Bildungseinrichtungen (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, mit Ausnahme der pädagogischen Hochschulen, des IST Austria und der philosophisch-theologischen Hochschulen) in Österreich zuständig und besitzt ein gesetzlich geregeltes breites Aufgabenspektrum, das neben der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren auch die Durchführung von Studien und Systemanalysen, die Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und nicht zuletzt die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung umfasst.

In ihrer Struktur und ihrer Arbeit ist die AQ Austria durch das Prinzip der Verknüpfung von unabhängiger Expertise und Stakeholderbeteiligung mit einer starken internationalen Komponente geprägt.

Das Selbstverständnis der AQ Austria fußt auf vier Prinzipien:

- Die Verantwortung für die Qualität in allen ihren Leistungsbereichen und für die Qualitätssicherung und -entwicklung liegt bei den Hochschulen.
- Die AQ Austria versteht ihre Verfahren als Ergänzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und orientiert sie an den selbstgesteckten Zielen der Hochschule. Sie ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Entscheidungen in Qualitätssicherungsverfahren werden ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten getroffen.
- Die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren orientiert sich an internationalen Maßstäben der guten Praxis, vor allem an den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).
- Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung von Verfahrensregeln und Standards oder Kriterien ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Interessenträgern.

Mit den Eckpfeilern Hochschulautonomie, Entwicklungsorientierung, Internationalität und Beteiligung der Interessenträger legt die AQ Austria das Fundament für eine zeitgemäße Ausgestaltung der externen Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulsystem.



© AQ Austria/Grabenbauer

2 Neue Entwicklungen in der Qualitätssicherung

Qualitätssicherung an Hochschulen ist ein Feld, das durch dynamische Entwicklungen gekennzeichnet ist, die zum einen aus dem ständigen Erneuerungsprozess von Wissenschaft und Hochschulen selber initiiert werden, zum anderen aus neuen Anforderungen der Gesellschaft und ihrer Interessenträger resultieren. Auch für die AQ Austria war das Jahr 2015 durch eine Reihe von neuen Entwicklungen in Österreich und auf internationaler Ebene geprägt, die sowohl Grundlagen und Ausgestaltung der Qualitätssicherung betrafen als auch zu einer Ausweitung ihres Aufgabenbereichs führten.

2.1 Bologna-Ministerkonferenz in Eriwan: Neue ESG und Studierendenzentrierung

Am 14./15. Mai 2015 fand in der armenischen Hauptstadt Eriwan die achte Bologna-Ministerkonferenz statt, auf der die Minister/innen zwei für die Qualitätssicherung an Hochschulen wichtige Entscheidungen trafen. Zum einen verabschiedeten sie eine überarbeitete Fassung der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), die für die Ausgestaltung der internen und externen Qualitätssicherung der Hochschulen im gesamten Europäischen Hochschulraum von grundlegender Bedeutung sind.

Die wichtigsten – auch unter Beteiligung der AQ Austria entwickelten – Neuerungen liegen in einer expliziten Abbildung des „student life cycle“ und überhaupt einer stärkeren Berücksichtigung der Studierendenzentrierung in der Qualitätssicherung.

Für die österreichischen Hochschulen setzte die AQ Austria die Änderungen bereits im Mai 2015 in adaptierte Verfahrensregeln um. Im Unterschied zu zahlreichen anderen Ländern im Europäischen Hochschulraum brachten die neuen ESG für die externe Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulsystem nur geringfügige Änderungen mit sich, da die AQ Austria schon bei der Entwicklung der Verfahrensregeln im Zuge ihrer Gründung die neuen Entwicklungen im Wesentlichen antizipieren konnte.

Zum anderen trafen die Minister/innen eine Entscheidung mit einem möglicherweise größeren Veränderungspotenzial für Hochschulen in Österreich, indem sie den mit Beteiligung der AQ Austria entwickelten European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes verabschiedeten. Dieses eigenständige Qualitätssicherungsverfahren für gemeinsame grenzüberschreitende Studiengänge soll den Hochschulen im Europäischen Hochschulraum die Einrichtung solcher gemeinsamer Studien erleichtern. In vielen Fällen stellen sehr spezifische nationale Bestimmungen für die Genehmigung bzw. Akkreditierung von Studien erhebliche Hürden für die Einrichtung solcher Studiengänge dar, vor allem wenn es sich um Bestimmungen formaler Natur handelt, die wenig oder keinen Bezug zur

Qualität der Studiengänge haben und häufig mit solchen Bestimmungen anderer Länder nur schwer in Einklang zu bringen sind. Indem das neue Verfahren ausschließlich auf Kriterien der Studienqualität und die im Rahmen des Bologna-Prozesses vereinbarten europäischen Standards, wie die Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, die Anwendung des ECTS, des Diploma Supplements und der ESG, fußt, entsteht ein eigenständiges europäisches Qualitätssicherungsverfahren. Für alle Fachhochschulen und Privatuniversitäten in Österreich, deren Studiengänge einer Akkreditierungspflicht unterliegen, können durch diesen neuen Ansatz Hürden bei der Einrichtung von Joint-Degree-Studienprogrammen minimiert werden. Im Berichtsjahr 2015 war nur ein Akkreditierungsverfahren eines Joint-Degree-Studiengangs anhängig, auf das der neue Ansatz jedoch noch keine Anwendung finden konnte.

2.2 Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

In der 27. Sitzung des Boards am 27./28. Mai 2015 verabschiedete das Board neue Akkreditierungsverordnungen für Privatuniversitäten und Fachhochschulen sowie eine neue Auditrichtlinie. Grundlage für die Überarbeitung waren die Rückmeldungen der Hochschulen und Gutachter/innen zur Verständlichkeit und Anwendbarkeit der Verfahrensregeln. Zwar bewerten sowohl Hochschulen als auch Gutachter/innen die von der AQ Austria durchgeführten Verfahren einhellig positiv, gleichzeitig ergaben die Rückmeldungen aber auch wichtige Hinweise auf Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Klarheit und Verständlichkeit einiger Regeln. Neben diesen Ergebnissen der agenturinternen Qualitätssicherung wurden die neugefassten Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) berücksichtigt. Für die Auditverfahren nutzte die AQ Austria außerdem die Ergebnisse eines Round Tables im Februar 2015, auf dem eine vergleichende Analyse der bis dahin abgeschlossenen Auditverfahren präsentiert wurde. Insgesamt handelt es sich nicht um grundlegende Veränderungen, sondern eher um Klarstellungen oder Fehlerbehebungen und um Anpassungen an die herrschende Verfahrenspraxis.

Auditverfahren an Fachhochschulen

In seiner 26. Sitzung am 17. März 2015 beriet das Board über die Herausforderungen der Agentur in Bezug auf das Audit, das besonders vom Fachhochschulsektor nur zögernd angenommen wird. Das Board sprach sich dafür aus, das Verfahren im Wesentlichen unverändert zu lassen und dabei insbesondere die die Rolle der Hochschulen betonende Ausgestaltung der generischen Standards in ihrer Offenheit sowie die beiden Vor-Ort-Besuche in der bestehenden Form beizubehalten, um den hohen Ansprüchen der Agentur an ihre Verfahren der Qualitätssicherung weiterhin entsprechen zu können.

Auditverfahren für Musikuniversitäten

Um für Musikuniversitäten in Österreich ein stärker auf ihre Spezifika zugeschnittenes Angebot machen zu können und die Kooperation mit fachspezifischen Organisationen zu stärken, ging die AQ Austria eine Kooperation mit MusiQuE, der Qualitätssicherungsinitiative der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et

Musikhochschulen (AEC) für die Durchführung von Auditverfahren ein und ergänzte damit eine ähnliche Initiative aus dem Jahr 2014 mit EQ-Arts (Enhancing Quality in the Arts) für Kunstuiversitäten.

Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten, die auf regulierte Berufe vorbereiten

Der Sektor der Privatuniversitäten war auch im Jahr 2015 durch eine erhebliche Dynamik gekennzeichnet. Zum einen zeigt sich diese nach wie vor in einer zunehmenden Zahl von Initiativen zur Gründung neuer Privatuniversitäten, zum anderen zeigen sich aber auch die bestehenden Privatuniversitäten sehr dynamisch, was sich an der zunehmenden Zahl von Studiengängen und Studierenden und nicht zuletzt an Profilerweiterungen ablesen lässt. Eine Herausforderung resultiert aus der Profilerweiterung, insofern als diese sich zum Teil auf das Angebot von Studiengängen erstreckt, die auf regulierte Berufe hinführen, wie z. B. Rechtswissenschaften oder Pharmazie, da in diesen Arbeitsfeldern öffentlich-rechtliche Institutionen den Berufszugang regeln. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass der Berufszugang ein im Akkreditierungsverfahren zu adressierendes Qualifikationsziel darstellt und eine diesbezügliche Stellungnahme der zuständigen öffentlich-rechtlichen Stelle somit für die Akkreditierungsentscheidung relevant ist. Während aber z. B. im Bereich der Gesundheitsberufe gesetzliche Bestimmungen für das Verhältnis zwischen den Verfahren der Akkreditierung an Fachhochschulen und den Verfahren des Berufszugangs bestehen, gibt es solche Bestimmungen für Rechtswissenschafts- oder Pharmazie-Studiengänge an Privatuniversitäten nicht. Bereits vor Abschluss der anhängigen Akkreditierungsverfahren wird deutlich, dass es hier einen erheblichen Nachsteuerungsbedarf gibt.

2.3 Externe Qualitätssicherung in der wissenschaftlichen Weiterbildung

Die Qualität postgradualer Weiterbildungsangebote an österreichischen Hochschulen ist immer wieder Gegenstand (fach-)öffentlicher Diskussionen. Von besonderem Interesse sind dabei solche Lehrgänge zur Weiterbildung an Fachhochschulen und Universitätslehrgänge an öffentlichen Universitäten und Privatuniversitäten, die zu akademischen Graden führen. Für diese Angebote legen die entsprechenden Gesetze fest, dass sie hinsichtlich Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen mit entsprechenden Masterstudiengängen international vergleichbar sein müssen. Ein gewichtiger Unterschied besteht hinsichtlich der externen Qualitätssicherung, denn nur Universitätslehrgänge an Privatuniversitäten, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen einer verpflichtenden externen Qualitätssicherung, indem sie von der AQ Austria in Anlehnung an ordentliche Masterstudien zu akkreditieren sind. An Fachhochschulen und öffentlich-rechtlichen Universitäten werden Lehrgänge zur Weiterbildung bzw. Universitätslehrgänge keiner unmittelbaren verpflichtenden externen Qualitätssicherung unterzogen.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der postgradualen Weiterbildung, die zu akademischen Graden führt, und aufgrund entsprechender Anfragen aus Hochschulen erprobte die AQ Austria in einem gemeinsamen Pilotprojekt mit der Paris-Lodron-Universität Salzburg

ein Verfahren zur freiwilligen Akkreditierung von Universitätslehrgängen und entwickelte hierfür in Anlehnung an bestehende Akkreditierungsregeln und unter Einbeziehung internationaler Beispiele Verfahrensregeln. Das Pilotprojekt wurde im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen.

2.4 Meldung ausländischer Studien

Seit einer Ergänzung des HS-QSG¹ im Jahr 2014 ist die AQ Austria für die Verfahren zur Meldung ausländischer Studien zuständig. Eine Neuheit dabei ist die in § 27 Abs 5 HS-QSG festgeschriebene Bestimmung, wonach solche ausländische Hochschulen, die den entsprechenden Studiengang in Kooperation mit einer österreichischen Bildungseinrichtung anbieten, eine Bestätigung der AQ Austria vorlegen müssen, „mit der sichergestellt wird, dass die an der österreichischen Bildungseinrichtung angebotenen Leistungen bzw. Anteile an den ausländischen Studien internationalen akademischen Standards entsprechen.“ Diese Bestätigung wird auf der Grundlage einer Evaluierung nach internationalen Standards durch die AQ Austria ausgestellt.

Das Jahr 2015 war für die AQ Austria daher auch geprägt von der Durchführung der ersten Evaluierungen, in denen das Board in seiner 31. Sitzung am 10. Dezember Entscheidungen zur Aufnahme in die Liste traf.

Unter Einbeziehung der Fälle, in denen die AQ Austria keine Evaluierungen durchführen musste, da die ausländischen Hochschulen nicht mit einer österreichischen Bildungseinrichtung kooperieren, sondern z. B. eigene Räumlichkeiten mit eigenem Personal anbieten, wurden 86 Studiengänge in die Liste aufgenommen, die von 20 ausländischen Hochschulen unter Beteiligung von sieben österreichischen Bildungseinrichtungen in Österreich angeboten werden.

Das Board der AQ Austria analysierte die im Jahr 2015 abgeschlossenen Evaluierungsverfahren. Diese Analyse weist auf eine Reihe von Gemeinsamkeiten in jenen Fällen hin, in denen ausländische Hochschulen Studiengänge in Österreich in Kooperation mit einer österreichischen Bildungseinrichtung anbieten:

Kooperationspartner/innen

Bei den Grad-verleihenden ausländischen Hochschulen handelt es sich im Wesentlichen um deutsche Fachhochschulen und britische Universitäten.

¹ HS-QSG: Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF.

Bei den sieben österreichischen Bildungseinrichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Bildungsanbieter bzw. Ausbildungsstätten, die im Aus- und Weiterbildungsbereich tätig sind.

Studiengänge

Bei den meisten Studiengängen handelt es sich um Bachelorstudiengänge. Diese sind mit einer Ausnahme als sogenannte „Top-up-Programme“ konzipiert. Dies bedeutet, dass die Absolvent/inn/en der praxisorientierten (nicht-hochschulischen) Diplom- bzw. schulischen Kolleg-Angebote im Anschluss an derselben österreichischen Einrichtung ein zusätzliches, nun hochschulisches Angebot wahrnehmen können, das in der Mehrzahl speziell für diese Gruppe konzipiert ist und in kurzer Zeit zu einem Bachelorabschluss führt.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Studienangebote liegt auf starker Praxisorientierung im Sinne einer berufsorientierten Ausbildung zur Erhöhung der „Employability“ der Absolvent/inn/en; wissenschaftliches Arbeiten und Forschung stehen nicht im Fokus der betreffenden Ausbildungsprogramme.

Insgesamt zeigt die erste Runde der Meldungen ausländischer Studien, dass sich die von der AQ Austria konzipierten und durchgeführten Evaluierungsverfahren gemäß internationaler Standards bewährt haben und vor allem einen wichtigen Beitrag zur Transparenz in diesem spezifischen Sektor hochschulischer Bildungsangebote in Österreich leisten. Auf der Grundlage der Analyse wird die AQ Austria Anpassungen an den Evaluierungsverfahren vornehmen und hierbei auch mit den Qualitätssicherungsagenturen jener Länder zusammenarbeiten, in denen die meisten Hochschulen angesiedelt sind, die in Österreich Studiengänge anbieten. Dabei wird es u. a. darum gehen, die sogenannten „Top-up-Programme“ besser adressieren zu können, deren Spezifikum darin besteht, dass die ausländische Hochschule nicht einen bereits bestehenden Studiengang zusätzlich in Österreich anbietet, sondern ein spezielles Angebot für den österreichischen Markt macht.

2.5 Externe Qualitätssicherung an pädagogischen Hochschulen

Ein neues Tätigkeitsfeld eröffnete sich der AQ Austria im Bereich der pädagogischen Hochschulen, obwohl diese nicht unter das HS-QSG fallen. Die öffentlichen pädagogischen Hochschulen müssen aufgrund der Hochschul-Evaluierungsverordnung (HEV) eine Reihe interner und externer Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen. Dazu gehört die Evaluierung der gesamten pädagogischen Hochschule durch externe Expert/inn/en, die alle sieben Jahre durch das Rektorat der Hochschule zu veranlassen ist und erstmalig bis spätestens 1. Oktober 2017 durchzuführen ist.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat die AQ Austria zu einem Schwerpunkttag mit allen pädagogischen Hochschulen Österreichs eingeladen, um dort die Durchführung einer externen Evaluierung nach internationalen Maßstäben aus Sicht einer im Europäischen Hochschulraum verankerten Qualitätssicherungsagentur vorzustellen. Unter

Bezugnahme auf die ESG präsentierte die AQ Austria die einzelnen Schritte einer Evaluierung mit den dazugehörigen organisatorischen Überlegungen (Vorbereitung der Evaluierung, Auswahl der Expert/inn/en, Erstellung des Selbstevaluierungsberichts, Organisation des Vor-Ort-Besuchs, Erstellung des Evaluierungsberichts der Expert/inn/en, Follow-up der Hochschule) und stellte die in der HEV normierten Evaluierungsaspekte vor.

Die externe Evaluierung der gesamten pädagogischen Hochschule hat gemäß HEV über fünf Aspekte Auskunft zu geben. Diese sind sehr breit gefasst und reichen von der Zielerreichung über das Qualitätsmanagementsystem, die Planungs- und Organisationsstrukturen sowie die Verwaltung bis zur Leistungsfähigkeit der pädagogischen Hochschule im internationalen Vergleich. Die AQ Austria hat für jeden einzelnen Aspekt eine Reihe von Fragestellungen entwickelt, um die Aspekte für die Hochschulen sowie die externen Expert/inn/en zu operationalisieren und fassbar zu machen. Im Jahr 2016 wird die AQ Austria mit der Durchführung von Evaluierungen an pädagogischen Hochschulen beginnen.

2.6 Qualitätssicherung der Verfahren

Die AQ Austria legt an die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren hohe Maßstäbe an. Neben kontinuierlichen internen Fortbildungsmaßnahmen für die Verfahrensbetreuer/innen legt die AQ Austria einen Schwerpunkt auf die Vorbereitung der Gutachter/innen, da die Tätigkeit von Gutachter/inne/n ein Wesenselement der externen Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und somit auch bestimmd für die Qualität eines Begutachtungsverfahrens ist. Die Vorbereitung der Gutachter/innen auf ein konkretes Verfahren ergänzt die AQ Austria daher seit 2015 durch Vorbereitungsseminare, die zum einen die Verfahrensgrundlagen und Beurteilungskriterien adressieren und zum anderen Techniken der gutachterlichen Tätigkeit vermitteln, vor allem Fragetechniken, Gesprächsführung, Anfertigung von Gutachten.

Neben den eigenen Vorbereitungsseminaren kooperiert die AQ Austria mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und dem Verband der Schweizer Studierendenschaften, die eigene Vorbereitungsseminare für studentische Gutachter/innen durchführen, und mit dem Bundesministerium für Gesundheit in der Vorbereitung der Sachverständigen für Verfahren zur Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen im Gesundheitsbereich.

3 Qualitätssicherungsverfahren im Überblick

Das Berichtsjahr 2015 ist erneut von einer zahlenmäßigen Zunahme der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren gekennzeichnet, wobei der Umfang der in Österreich durchgeführten Akkreditierungs- und Auditverfahren leicht gestiegen ist, weitere Qualitätssicherungsverfahren an öffentlichen Universitäten und vor allem Verfahren zur Meldung ausländischer Studien in erheblichem Umfang hinzukamen. Aus diesem Grund wurden weniger Qualitätssicherungsverfahren im Ausland durchgeführt, da hierfür kurzfristig das nötige Personal nicht rekrutiert werden konnte.

3.1 Akkreditierung in Österreich

3.1.1 Akkreditierungen im Fachhochschulsektor

Im Berichtsjahr waren 24 Programmakkreditierungen, 28 Änderungsanträge und 26 Aufstockungs- und Umschichtungsverfahren anhängig, wovon 14 Erstanträge, 19 Änderungsanträge und 26 Aufstockungs- und Umschichtungsverfahren abgeschlossen wurden (siehe Anhang).

3.1.2 Akkreditierungen im Privatuniversitätensektor

Im Berichtsjahr waren 31 Programmakkreditierungen, 4 Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung, 2 Anträge auf institutionelle Akkreditierung und 5 Änderungsanträge anhängig, wovon 15 Programmakkreditierungen, 4 Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung, 1 Antrag auf institutionelle Akkreditierung und 5 Änderungsanträge abgeschlossen wurden (siehe Anhang).

3.1.3 Akkreditierung von PhD-Studiengängen an der Donau-Universität Krems

Im Berichtszeitraum waren bereits zwei Akkreditierungsverfahren anhängig, die auch abgeschlossen wurden.

3.2 Akkreditierungen im Ausland

Im Berichtsjahr waren 10 Akkreditierungsverfahren anhängig, von denen 2 abgeschlossen wurden (siehe Anhang).

3.3 Audits in Österreich

Im Berichtsjahr waren 6 Auditverfahren anhängig, von denen 2 entschieden wurden (siehe Anhang).

3.4 Audits im Ausland

Im Berichtszeitraum war ein Auditverfahren anhängig und wurde abgeschlossen.

3.5 Meldung ausländischer Studien

Im Berichtszeitraum wurde die Meldung von 98 ausländischen Studien durchgeführt, davon 48 mit Begutachtungen gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG.

3.6 Sonstige Qualitätssicherungsverfahren in Österreich

Es waren drei Verfahren an öffentlichen Universitäten anhängig, die noch nicht abgeschlossen wurden.

3.7 Sonstige Qualitätssicherungsverfahren im Ausland

Es war eine Evaluierung an einer deutschen Universität anhängig, die noch nicht abgeschlossen wurde.



© Josef Bollwein



© MedUni Wien/Kawka



© Josef Bollwein

4 Österreichische Hochschulen setzen auf Qualitätskultur

Im ersten Bericht der AQ Austria zum Entwicklungsstand der Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen zeigt sich, dass die österreichischen Hochschulen auf Qualitätskultur setzen. Die Qualitätssicherung an österreichischen öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Zu diesem Befund kommt der erste Bericht der AQ Austria zum Entwicklungsstand der Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen. Demnach legen die Hochschulen den Fokus vermehrt auf die Qualitätsentwicklung und die Etablierung einer hochschulweiten Qualitätskultur. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung der in Hochschulen erbrachten Leistungen ist auf der Leitungsebene verankert, die von professionell arbeitenden Qualitätsmanagement-Einheiten unterstützt wird.

Der erste, künftig alle drei Jahre zu erstellende Bericht der AQ Austria gibt einen Überblick über Rahmenbedingungen, Strukturen und Verfahren der öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten auf dem Gebiet der internen Qualitätssicherung.

Die Bestandsaufnahme zur Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen weist auf einen im Allgemeinen hohen Entwicklungsstand hin. Besonders auffallend ist dabei, in welchem Ausmaß öffentliche Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten Ähnlichkeiten in der Qualitätssicherung aufweisen.

Das trotz unterschiedlicher bildungsgeschichtlicher und kultureller, rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen erhebliche Ausmaß an Ähnlichkeiten in der hochschulinternen Qualitätssicherung über die Grenzen der Hochschultypen hinweg ist gerade hinsichtlich der Frage interessant, wie weit der Einfluss externer Faktoren bei der Ausgestaltung der internen Qualitätssicherung geht.

Das 2012 in Kraft getretene HS-QSG stellt eine tiefgreifende Reformmaßnahme in der externen Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulsystem dar. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Motiv der Reform, nämlich die Schaffung eines gemeinsamen Referenzrahmens, der zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung zwischen den drei Hochschulsektoren und damit zu verbesserter Durchlässigkeit beiträgt. Hierbei sollte die „starke Zersplitterung der Gremien und Verfahren“² überwunden werden, um „gemeinsame (Mindest-)Standards für hochschulische Angebote“³ einzuführen und „erstmals die Festlegung gemeinsamer und sektorenübergreifender Standards und Kriterien für Qualitätssicherungsverfahren“⁴ zu ermöglichen. Zwar unterscheiden sich trotz

² Vorblatt zur Regierungsvorlage zum HS-QSG (RV 1222, XXIV. GP).

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

dieses Ziels Zweckbestimmung und Ausgestaltung der externen Qualitätssicherung weiterhin in starkem Maße zwischen den drei Sektoren. Die externen Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung der internen Qualitätssicherung, entweder durch Gesetz oder Akkreditierungsverordnungen, ähneln sich jedoch stark, indem sie, ausgehend von den üblichen europäischen Prinzipien, wie sie in den ESG beschrieben sind, vor allem den Gegenstandsbe- reich und die Grundprinzipien beschreiben, ohne detaillierte strukturelle oder prozedurale Vorgaben zu machen. Vielmehr als gesetzliche Vorgaben sind daher die eigenen Vorstel- lungen der Hochschulen zur internen Qualitätssicherung, wie sie sich in den letzten Jahren z. B. auch in den ESG niederschlagen, zentraler Ausgangspunkt für die Ausgestaltung von Strukturen und Prozessen der internen Qualitätssicherung.

Das HS-QSG gibt zur Vorgehensweise für die Erstellung des Berichts vor, dass die schriftlichen veröffentlichten Informationen der Hochschulen als Datengrundlage zu nutzen sind, also die Jahresberichte der Fachhochschulen und der Privatuniversitäten, sowie die zu veröffentlichten Dokumente der Universitäten (Entwicklungspläne, Leistungsvereinba- rungen, Wissensbilanzen). Obwohl daneben auch weitere Dokumente, wie zum Beispiel Sat- zungen und QM-Handbücher, recherchiert und genutzt wurden, führt diese Methodik nicht in jeder Hinsicht zu einer zufriedenstellenden Grundlage für eine weitergehende Analyse. Mit Blick auf die künftig zu erstellenden Berichte ist daher zu prüfen, wie über die vorrangig deskriptive Zusammenfassung zugänglicher Daten hinaus die analytischen Elemente des Berichtes erhöht werden können.

Die wichtigsten Ergebnisse

- Erweiterung der Perspektive der Qualitätssicherung durch Qualitätsentwicklung, Etablierung einer Qualitätskultur**

Aus den Grundsatzdokumenten und Berichten der Hochschulen wird deutlich: Der ursprünglich stärkere Fokus auf Qualitätssicherung wird zunehmend erweitert um die Perspektive der Qualitätsentwicklung und die Hochschulen bemühen sich um die Etablierung einer Qualitätskultur.

- Qualitätsmanagement als Leitungsaufgabe und strukturelle Einbettung des opera- tiven QM (Qualitätsmanagement)**

Die Verantwortung für Qualitätsmanagement ist an allen öffentlichen und privaten Uni- versitäten und an den Fachhochschulen auf der obersten Leitungsebene angesiedelt. Darüber hinaus haben die Hochschulen operative QM-Aufgaben festgelegt und einer oder mehreren Stabsstellen oder Verwaltungseinheiten zugeordnet. Die Umsetzung ist an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst und das Aufgabenspektrum ist abhängig von der Größe der Hochschule.

- Wesentliche Änderungen durch (neue) hochschulische Strukturen und neue Verfahren**

An allen Fachhochschuleinrichtungen wurden nunmehr hochschulische Gremienstruk- turen eingerichtet, viele Privatuniversitäten führten strukturelle Reformen durch. Die neuen, für die öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen vorgesehenen Audit- verfahren unterstützen die Weiterentwicklung der Hochschulen und führen zu einer höheren Professionalität von Prozessen und der Dokumentation.

- **Breites Spektrum an internen Qualitätssicherungsverfahren plus freiwillige externe Qualitätssicherung**

Die internen Qualitätssicherungsverfahren umfassen das gesamte Leistungsspektrum der Hochschulen, also Lehre und Weiterbildung, Forschung und Administration. An nahezu allen Hochschulen werden Evaluierungen von wissenschaftlichen Einheiten (Fakultäten, Departments, Institute etc.) und von Lehr- und Forschungsleistungen des Personals durchgeführt. Neben den internen Verfahren führen die Hochschulen externe QS-Maßnahmen (Qualitätssicherungsmaßnahmen) durch. In erster Linie zählen hierzu Programmakkreditierungen und Zertifizierungen von gängigen QM-Modellen, z. B. ISO-Zertifizierungen.

- **Kontinuierliche Verbesserungen der Lehrveranstaltungsevaluationen**

Lehrveranstaltungsevaluierungen sind ein an allen Hochschulen verbreitetes Instrument, dessen Weiterentwicklung an den Hochschulen viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ergebnisse werden an die Leitungsebene/n und an die Lehrenden kommuniziert. Die Kommunikation von Ergebnissen und Konsequenzen an die Studierenden ist allerdings wenig dokumentiert.

- **Zunehmende Professionalität der Dokumentationen, unterschiedliche Informationspraktiken**

Durch neue Verfahren, insbesondere die Auditverfahren, und die Orientierung an gängigen QM-Modellen wurden Impulse zur Reflexion und Dokumentation von Zuständigkeiten und Prozessen gegeben. Das drückt sich in einer größeren Professionalität der Dokumentationsarbeit generell und einer Zunahme von internen Richtlinien, Prozessbeschreibungen und QM-Handbüchern aus. Die Informationspraktiken zum hochschulinternen Qualitätsmanagement sind in den Sektoren allerdings sehr unterschiedlich. Während die öffentlichen Universitäten die zentralen Dokumente (z. B. Entwicklungspläne, Satzungen, Leistungsvereinbarungen ...) auf den Webseiten veröffentlichen (müssen), ist der Zugang zu diesen Informationen an Privatuniversitäten und im FH-Sektor nur teilweise gegeben.

- **Große Bandbreite an Supportstrukturen für Studierende**

Die Hochschulen haben Supportsysteme für Studieninteressent/inn/en, ihre Studierenden und zunehmend auch für die Absolvent/inn/en aufgebaut und nutzen dabei intensiv ihre Webseiten als Informations- und Supportinstrumente.



© AQ Austria

5 Berichte und Analysen

5.1 Bericht an die Bundesministerin für Gesundheit

Gemäß § 28 Abs 4 Z 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, § 3 Abs 6 Z 4 MTD-Gesetz und § 11 Abs 4 Z 4 Hebammengesetz – HebG hat die AQ Austria einen jährlichen Bericht über den Stand der Entwicklungen betreffend Ausbildungen im Fachhochschulbereich im abgelaufenen Kalenderjahr einschließlich Informationen über die einzelnen Studienbetriebe an die Bundesministerin für Gesundheit zu erstatten. Der Bericht, der 2015 erstmals von der AQ Austria gelegt wurde, enthält wesentliche Eckdaten über den Entwicklungsstand der gesundheitswissenschaftlichen FH-Bachelorstudiengänge in Bezug auf die Anzahl der angebotenen Studienplätze für die jeweiligen Berufssparten pro Erhalter und Standort, der Bewerber/innen, der Absolvent/inn/en und die Drop-out-Raten. Da der letzte Bericht des Fachhochschulrates den Stand bis zum Studienjahr 2010/11 abgebildet hat, knüpft das Datenmaterial des Berichts an dieses Studienjahr an. Weiters gibt es im Bericht eine Darstellung von curricularen Entwicklungen und Änderungen auf Basis der Akkreditierungsverfahren und der Auswertungen der Jahresberichte der Erhalter. Die Informationen über Änderungen in dieser Form stellen für das Bundesministerium für Gesundheit eine Neuerung dar, da mit den Novellen 2013 im GuKG, im HebG und MTD-Gesetz die Bestimmung gestrichen wurde, wonach bei Anträgen auf Änderung der Akkreditierung zwei vom BMG⁵ nominierte Sachverständige des BMG beizuziehen sind, die die Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsverordnungen des BMG überprüfen und bei der Entscheidung darüber das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen ist. Der Bericht weist auf eine ganz neue Form des Ausbaus hin. Erstmals bietet ein Erhalter seinen FH-Bachelorstudiengang im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege auch an Standorten über die Bundesländergrenzen hinweg an.

5.2 Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen

Mit Beginn des Jahres 2015 startete die AQ Austria das vom BMWFW⁶ beauftragte Projekt zur Anerkennung und Anrechnung non-formaler und informeller Kompetenzen. Das Projekt wird gemeinsam mit 11 Hochschulen aller vier Hochschultypen – öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen und erstmals auch pädagogische Hochschulen – durchgeführt.

5 BMG: Bundesministerium für Gesundheit.

6 BMWFW: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

In dem einjährigen Projekt werden Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Empfehlungen dazu formuliert, was bei einer qualitätsgesicherten Anerkennung und Anrechnung zu berücksichtigen ist. Zu den fünf Workshops, die im Jahr 2015 in der Projektgruppe abgehalten wurden, wurden auch externe Expert/inn/en hinzugezogen, um internationale Erfahrungen (Deutschland, Finnland) kennenzulernen und einfließen zu lassen. Eine wichtige Zielsetzung des Projektes liegt in der Bewusstseinsbildung für diesen für die Hochschulen relativ neuen Themenbereich. Der Dissemination der Projektergebnisse kommt daher eine zentrale Rolle zu. Erste Projektergebnisse wurden bereits im Zuge der AQ Austria-Tagung vorgestellt und diskutiert und im Tagungsband 2015 zusammengefasst.

6 Die AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen

Die Expertise der AQ Austria in Fragen der hochschulischen Qualitätssicherung wird national und international in unterschiedlichen Feldern nachgefragt, von der Unterstützung bei der Weiterentwicklung interner und externer Qualitätssicherungsverfahren, über die Evaluierung von Förderprojekten bis hin zur Beratung anderer Qualitätssicherungsagenturen und von nationalen Hochschulministerien bei der Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen. Neben diesen Beratungsdienstleistungen stellte die AQ Austria auch im Berichtsjahr die Expertise ihrer Mitarbeiter/innen zahlreichen weiteren Projekten zur Verfügung, beispielsweise in der Beratung ostafrikanischer Hochschulen in Fragen des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, in der Beratung israelischer Universitäten bei der Entwicklung gemeinsamer Studiengänge im Auftrag der Europäischen Kommission, in der Beratung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften bei der Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements.

Erneut war die Expertise der Mitarbeiter/innen auch in der hochschulischen Weiterbildung gefragt, als Vortragende in Deutschland und Vietnam im Rahmen des „University Leadership and Management Training Course“ (UNILEAD), einem Weiterbildungsprogramm für Hochschulmanager/innen aus Südostasien, Ost- und Südafrika, Zentralamerika und dem Nahen Osten.

6.1 Auswahl an durchgeführten Projekten

6.1.1 Plattform Duales Studium Österreich

Die AQ Austria ist Mitglied der Plattform Duales Studium Österreich, die Ende 2014 zusammen mit jenen Fachhochschulen, die bereits duale Studiengänge anbieten (FH JOANNEUM, FH Vorarlberg, FH St. Pölten), und der Unternehmensberatung 3s gegründet wurde. In regelmäßig stattfindenden Treffen beschäftigt sich die Plattform mit den besonderen Fragestellungen und Herausforderungen dualer Studiengänge, um so die Weiterentwicklung und Qualität dualer Studiengänge in Österreich zu fördern.

Im Jahr 2015 fanden zwei Treffen der Plattform statt, im März an der FH Vorarlberg in Dornbirn und im November an der FH JOANNEUM in Graz. Neben dem Entwickeln eines besseren Verständnisses der verschiedenen Angebote dualer Studiengänge stand insbesondere die Erarbeitung der Merkmale des dualen Studiums in Österreich im Zentrum. Ziel der Plattform ist dabei eine österreichische Definition des dualen Studienmodells zu formulieren, um das Studienangebot transparenter und besser durchschaubar zu machen.

6.1.2 Informelle Plattform: Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich

Auf der informellen Plattform Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich („Informelle Plattform FH QS“) verständigen sich Vertreter/innen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), der Fachhochschulkonferenz und der AQ Austria, koordiniert von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) zu Fragen neuer Entwicklungen in der hochschulischen Ausbildung für Gesundheitsberufe an Fachhochschulen und besonders über Fragen der gesundheitsrechtlichen Qualitätssicherung in Abstimmung mit hochschulrechtlicher Qualitätssicherung. Unter anderem entwickelte die Plattform einen Leitfaden für Sachverständige des BMG, die von der AQ Austria in den Akkreditierungsverfahren beigezogen werden. Eine wichtige Basis dieser Adaptionen war ein Workshop am 9. November 2015 in der AQ Austria, bei dem unter der Leitung der GÖG die Vertreter/innen des Bundesministeriums für Gesundheit und der AQ Austria im Austausch mit BMG-Sachverständigen versuchten die bisherigen Erfahrungen zu bündeln. Es zeigte sich, dass sich das Verfahren, das auf Grundlage der geänderten gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Ende 2014 abgeschlossenen Projekts zur Qualitätssicherung fachhochschulischer Ausbildungen zu Gesundheitsberufen aus gesundheitsrechtlicher Sicht entwickelt wurde, bewährt hat. Die BMG-Sachverständigen (SV) fühlten sich auf ihre Aufgabe gut vorbereitet, begrüßten die sehr gute Zusammenarbeit mit der AQ Austria und erachteten die Unterlagen (Leitfaden, Vorlage für das Gutachten sowie Kriterien und Nachweise) als hilfreich. Ein weiteres Vorbereitungsseminar fand am 11. November 2015 in der AQ Austria statt.

6.1.3 Pro.Mo.Austria

Seit November 2014 war die AQ Austria mit dem begleitenden Monitoring des Projekts Pro. Mo.Austria (Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria) des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beauftragt. Das vom OeAD⁷ durchgeführte Nachfolgeprojekt der sogenannten „Bologna Expertinnen und Experten“ bietet ein breit gefächertes Angebot an Beratung, Training und Information für die österreichischen Hochschulen im Bereich der Studienreform. Die Umsetzung dieses Projekts mit der Laufzeit von 1. November 2014 bis 30. April 2016 wird von der AQ Austria begleitet.

6.1.4 Twinning-Projekt in Bosnien-Herzegowina

In der internationalen Beratungstätigkeit der AQ Austria nahm das Twinning-Projekt „Strengthening Institutional Capacity for Quality Assurance in Bosnia-Herzegovina“ seit 2013 einen zentralen Stellenwert ein. Im September 2015 wurde das Projekt nach zweijähriger Laufzeit mit einer zweitägigen Schlusskonferenz in Sarajevo abgeschlossen.

⁷ OeAD: Österreichische Austauschdienst-Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH).

Twinning ist eine von der Europäischen Kommission aus den Fördermitteln des Heranführungsgerüsts IPA (Instrument for Pre-Accession Assistance) finanzierte, bilaterale Projektpartnerschaft zur Stärkung institutioneller Strukturen und Kapazitäten potenzieller Beitrittswerberländer zur Umsetzung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften (acquis communautaire). Auftragnehmerin auf österreichischer Seite war die Agentur für Europäische Integration (AEI), welche für die finanzielle Administration während der Projektimplementation verantwortlich war.

Die erforderliche Fachexpertise im Bereich des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung auf unterschiedlichen Ebenen wurde von der AQ Austria bereitgestellt. Die AQ Austria war für die gesamte Projektimplementation verantwortlich. Die Projektziele und die damit verbundenen zu erreichenden Ergebnisse wurden vorab durch die Europäische Kommission und Bosnien-Herzegowina festgelegt und in vier Projektkomponenten bzw. Arbeitsfeldern operationalisiert. Neben der Arbeit mit der direkten Twinning-Projektpartnerin, der Agency for Development of Higher Education and Quality Assurance (HEA), wurde in unterschiedlichen Projektkomponenten auch mit Hochschulen in Bosnien-Herzegowina, Ministerien und weiteren Stakeholdern, die relevant für die Umsetzung der definierten Projektziele waren, gearbeitet.

Von September 2013 bis September 2015 war eine Mitarbeiterin der AQ Austria als Langzeitberaterin (Resident Twinning Adviser) in Bosnien-Herzegowina tätig. Zudem entsendete die AQ Austria in großem Umfang Mitarbeiter/innen sowie Boardmitglieder als Kurzzeit-expert/inn/en, sogenannte „short-term experts“, wochenweise nach Banja Luka. Neben den short-term experts direkt aus dem Umfeld der AQ Austria konnten unter anderem auch Kolleg/inn/en der litauischen Qualitätssicherungsagentur Studijų kokybės vertinimo centras (SKVC), dem World University Service Austria (WUS Austria) oder dem Mozarteum Salzburg für Einsätze gewonnen werden. Insgesamt wurden während des 24 Monate dauernden Projektes mehr als 50 Arbeitswochen mit über 580 short-term Arbeitstagen vor Ort in Bosnien-Herzegowina durchgeführt. Zudem gab es drei je einwöchige Studienbesuche mit unterschiedlichen Gruppen in Wien. Während mit Vertreter/inne/n von Ministerien aus Bosnien-Herzegowina Arbeitstreffen mit dem BMWFW, der ÖPUK, der uniko und der FHK organisiert werden konnten,⁸ standen im Zentrum von zwei weiteren Studienbesuchen, an welchen Qualitätssicherungsbeauftragte bosnischer Hochschulen teilnahmen, Arbeitstreffen mit österreichischen Kolleg/inn/en auf dem Programm. Es gab hier die Gelegenheit, Einblick in die Arbeit von Kolleg/inn/en der Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien, der Veterinärmedizinischen Universität, der Universität für Bodenkultur, der FH Campus Wien und der Webster Privatuniversität Vienna zu nehmen. Ergänzt wurden die Aktivitäten in Österreich durch je zwei zweiwöchige Studienaufenthalte von Kolleg/inn/en der Geschäftsstelle der HEA in der AQ Austria. Im Zentrum der Studienaufenthalte der Kolleg/inn/en aus Bosnien-Herzegowina in der Geschäftsstelle der AQ Austria stand die Bearbeitung von konkreten Themenstellungen, wie z. B. die Erstellung von Konzepten im Bereich der Studien und Analysen als ein Aufgabenbereich einer Qualitätssicherungsagentur.

8 ÖPUK: Österreichische Privatuniversitätenkonferenz; uniko: Österreichische Universitätenkonferenz; FHK: Österreichische Fachhochschul-Konferenz.

Im Rahmen der Abschlusskonferenz, an welcher auch ein Vertreter der österreichischen Botschaft in Sarajevo, Herr Mag. Thill, teilnahm, wurde, neben einer Vielzahl an Einzelergebnissen und Empfehlungen auf Detailebene entlang der vier Projektkomponenten, auch auf allgemeine Empfehlungen auf übergeordneter Ebene verwiesen.

6.1.5 Certificate for Quality in Internationalisation (CeQuInt)

Mit einer Abschlusskonferenz am 26./27. Februar 2015 in Paris wurde das vom European Consortium for Accreditation (ECA) initiierte und unter Beteiligung der AQ Austria durchgeführte Projekt Certificate for Quality of Internationalisation (CeQuint) nach dreijähriger Projektdauer beendet. Neben einer aktiven Tätigkeit in der Steuerungsgruppe und in der Entwicklung von Standards und Kriterien bzw. einer Methode, mit welcher sich die Qualität der Internationalisierung von Hochschulen bzw. Studiengängen beurteilen lässt, war die AQ Austria auch eine der Projektpartnerinnen, welche eines von 13 Pilotverfahren durchgeführt hat. Die AQ Austria konnte das Management Center Innsbruck (MCI GmbH), konkret den Masterstudiengang „International Health & Social Management“ (IHSM), für die Durchführung eines Pilotverfahrens gewinnen.

Während der Abschlusskonferenz in Paris wurden die ersten Internationalisierungszertifikate an jene Hochschulen bzw. Studiengänge verliehen, welche im Rahmen des CeQuInt-Projektes erfolgreich ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen hatten. Das Zertifikat bestätigt, dass Hochschulen bzw. Studiengänge über eine erfolgreiche Internationalisierungsstrategie, eingebettet in eine interkulturelle Dimension, verfügen, welche zur Qualität von Studium und Lehre beträgt. Das Masterstudium „International Health & Social Management (IHSM)“ des MCI Innsbruck wurde in Paris mit dem CeQuInt-Zertifikat ausgezeichnet.

6.1.6 TEMPUS-Projekt STREAM

Im Rahmen des TEMPUS-Projektes STREAM – Strengthening the Lifelong Learning in Environmental Sciences in Russia wurde versucht, ein LLL-Angebot (Lifelong-Learning-Angebot) in Form von E-Learning im Bereich von landwirtschaftlichen Studien an 5 russischen Agraruniversitäten zu etablieren. Die AQ Austria war in zwei Sub-Projekten an der Qualitätssicherung dieser Kurse beteiligt. Zum einen wurde von den Verantwortlichen an jeder der 5 teilnehmenden Universitäten ein Pilotverfahren durchgeführt, bei denen Studierende



© AQ Austria

die Kurse evaluiert haben und anschließend Lehrende und Studierende zum Inhalt und zur Anwendbarkeit der Kurse befragt wurden. Die Auswertung der Evaluierungsergebnisse erfolgte durch die AQ Austria in Zusammenarbeit mit Eduter, Frankreich. Zum anderen wurden von jeder Universität 2 Kurse ins Englische übersetzt und mittels eines durch die AQ Austria koordinierten Peer-Review-Verfahrens in Bezug auf Inhalt und Aufbau der Lehreinheiten evaluiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden an die Partneruniversitäten weitergeleitet und für die Überarbeitung und Verbesserung der Lehrveranstaltungen herangezogen. Im Rahmen des Projektes wurden 50 verschiedene E-Learning-Kurse an den 5 Partneruniversitäten generiert.

6.2 Expert/inn/en-Gruppen, Beiräte etc.

Neben den oben genannten Beratungsleistungen wird die Expertise der AQ Austria zur Mitarbeit in zahlreichen nationalen und internationalen Beratungsgremien und Expert/inn/en-Gruppen nachgefragt, wie z. B. dem Netzwerk Anerkennung, dem Beirat des Forschungsprojektes Studierenden-Sozialerhebung 2015, dem Fachbeirat für Bildungs- und Kulturstatistik der Statistik Austria, der Nationalen Bologna Follow-up-Gruppe, dem NQR-Beirat des BMWFW, dem ERASMUS+ Beirat für Hochschulbildung sowie Policy-Maßnahmen, dem Organisationskomitee der fteval für die Konferenz „open evaluation 2016“ in Wien, dem International Advisory Board des Ungarischen Akkreditierungskomitees, dem International University Quality Board Dubai.

Außerdem war die AQ Austria durch Mitarbeiter/innen an zahlreichen Nationalen und internationalen Veranstaltungen und Tagungen durch Präsentationen und Vorträge beteiligt.

7 Internationale Kooperationen

Ziele und Fokus ihres internationalen Engagements hat die AQ Austria in ihrer Internationalisierungsstrategie festgelegt, die das Leitbild im Hinblick auf die internationale Tätigkeit ergänzt und konkretisiert. Für ihre Tätigkeit im Ausland definiert die AQ Austria in ihrer Internationalisierungsstrategie inhaltliche und regionale Schwerpunkte. Inhaltlich konzentriert sich die Agentur zum einen auf die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung durch die Kooperation mit ausländischen Partneragenturen und Interessenträgern auf europäischer Ebene. Zum anderen liegt ein Fokus auf der Unterstützung beim Aufbau nationaler Qualitätssicherungssysteme und von Qualitätssicherungsagenturen. Außerdem bietet sie Hochschulen Programmakkreditierungen sowie Audits nach internationalen Standards an und berät Hochschulen beim Aufbau interner Qualitätssicherungssysteme. Für die AQ Austria ist von entscheidender Bedeutung, dass sich diese Bereiche des internationalen Engagements nicht voneinander trennen lassen. So ist die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren in anderen Ländern auch eine Möglichkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Verfahren, weshalb die Agentur die Verfahren im Ausland auch nach diesen Gesichtspunkten auswählt. In regionaler Hinsicht konzentriert sich die AQ Austria auf die deutschsprachigen Nachbarländer, Südost- und Osteuropa. Bereits mit der Definition der Ziele macht die AQ Austria deutlich, dass Internationalität nicht Selbstzweck oder lediglich Quelle zusätzlicher Einnahmen ist, sondern ein Wesensmerkmal der Tätigkeit der Agentur auch im nationalen Rahmen.

Die AQ Austria beteiligte sich im Jahr 2015 aktiv an Arbeitsgruppen und Projekten zur Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren. Hierfür ist die aktive Mitarbeit in internationalen Vereinigungen und Netzwerken von Bedeutung. Die aktive Mitgliedschaft in ENQA ist prioritätär, da ENQA⁹ die politische Interessenvertretung der Agenturen ist und eine Vollmitgliedschaft für die internationale Anerkennung/Reputation hohe Bedeutung hat. Viele Impulse zur Weiterentwicklung von Verfahren gehen von ENQA aus oder werden durchgesetzt (ESG, Joint Programmes, grenzüberschreitende Bildungsangebote). Die AQ Austria war in den ENQA-Arbeitsgruppen zu den Themen „Personalentwicklung in Qualitätssicherungsagenturen“, „Wirkungsanalyse von Qualitätssicherung“ und „Quality Procedures Project 2014“ vertreten. Im Dezember 2015 war die AQ Austria Gastgeberin eines von ENQA durchgeführten Seminars zur Vorbereitung von Gutachter/inne/n auf die externe Begutachtung von Qualitätssicherungsagenturen. Von besonderer Bedeutung ist auch die führende Rolle der AQ Austria im Quality Audit Network, einem Netzwerk von Qualitätssicherungsagenturen, das der Weiterentwicklung von Auditverfahren dient.

Außerdem war die AQ Austria durch Mitarbeiter/innen an zahlreichen internationalen Veranstaltungen und Tagungen durch Präsentationen und Vorträge beteiligt.

9 ENQA: European Association for Quality Assurance in Higher Education.

Die AQ Austria ist Mitglied des Central and Eastern European Network for Quality Assurance in Higher Education (CEENQA) sowie des International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE).

Um die Kooperation mit den Hochschulen auch auf internationaler Ebene zu stärken, trat die AQ Austria den europäischen Spitzenorganisationen der Hochschulen European University Association (EUA) und European Association for Institutions in Higher Education (EURASHE) bei.

Die bereits im Rahmen des TWINNING-Projektes erfolgreiche Kooperation mit der litauischen Qualitätssicherungsagentur Centre for Quality Assessment in Higher Education stellen die beiden Agenturen durch eine Kooperationsvereinbarung auf eine neue Grundlage und arbeiten vor allem im Austausch von Gutachter/innen und methodischen Fragen eng zusammen.

Aufgrund der neuen Expertise der AQ Austria im Bereich der Qualitätssicherung von grenzüberschreitenden Bildungsangeboten wurde die AQ Austria zur „Quality beyond Borders Group“ eingeladen, einem Netzwerk von Qualitätssicherungseinrichtungen aus den wichtigsten Bildungsexport- und Bildungsimportländern der Welt, die an gemeinsamen Standards für Qualitätssicherungsverfahren im Bereich der grenzüberschreitenden Studienangebote arbeitet.

8 Gremien

Das Board der AQ Austria kam im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen zusammen. Die Generalversammlung als Repräsentanz der Interessenträger tagte zweimal im Jahr 2015 und nahm den Jahresbericht 2014 entgegen, nahm Nachnominierungen für das Board vor und diskutierte aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der Agentur. Das Kuratorium tagte dreimal und erledigte seine satzungsgemäßen Aufgaben in Form von Stellungnahmen zu Verfahrensregeln, Stellenausschreibungen, dem Jahresbericht und der Vorbereitung der Sitzungen der Generalversammlung.

9 Beschwerdekommission

Im Jahr 2015 war ein Beschwerdeverfahren der Privatuniversität Schloss Seeburg anhängig. Die Beschwerdekommission stellte keine Verfahrensfehler fest.

10 Kommunikation

In ihrer Rolle als Kompetenzzentrum in Fragen der Qualitätssicherung sieht es die AQ Austria als eine wichtige Aufgabe an, Hochschulen und Interessenträgern eine Plattform zur Diskussion von wichtigen und interessanten Fragestellungen und neuen Entwicklungen in der Qualitätssicherung anzubieten und die interessierte Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Entwicklungen der Qualitätssicherung zu informieren.

Ein zentrales Informationsmedium ist dabei die auf Deutsch und Englisch geführte Website der Agentur (www.aq.ac.at), auf der sämtliche Ergebnisse der durchgeführten Qualitäts sicherungsverfahren mit Ergebnisbericht, Gutachten und Stellungnahme veröffentlicht werden. Anfang 2015 wurde der Relaunch der Website abgeschlossen und Ende 2015 um den Bereich Meldung grenzüberschreitender Studien (unter anderem Verzeichnis gemäß § 27 Abs 6 HS-QSG der gemeldeten ausländischen Hochschulen und von diesen in Österreich durchgeführten Studiengänge) erweitert.

Ein weiteres wichtiges Instrument in der Kommunikationsarbeit ist die Jahrestagung der AQ Austria, die am 24. September 2015 stattfand und sich dem Thema „Gutes Lernen und Gute Lehre – Welchen Beitrag leistet die Qualitätssicherung?“ widmete. Impulsreferat, Plenardiskussionen und Foren beleuchteten das Thema der Jahrestagung aus verschiedenen Blickwinkeln. In Diskussionsforen bot sich den Teilnehmer/inne/n die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch über Themen wie Didaktik und Qualitätssicherung, Messung von Lernerfolgen, Alternativen zur Lehrveranstaltungsevaluation, Sichtbarmachung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen und Einsatzmöglichkeiten und Veränderungen durch neue Medien.

Ein wichtiges Mittel der Kommunikation ist auch die publizistische Tätigkeit der AQ Austria. In drei Publikationsreihen präsentiert die Agentur einer breiten Öffentlichkeit die Ergebnisse ihrer Arbeit und weitere Informationen von Interesse: Neben der Veröffentlichung der Jahresberichte und der Publikation zu den Jahrestagungen und anderen Veranstaltungen der Agentur ist dies auch eine Reihe mit Veröffentlichungen zu Analysen und Projekten, die die AQ Austria durchführt. Im Berichtszeitraum wurden Vorarbeiten für die 2016 geplante Publikation „Bericht gemäß § 28 HS-QSG – Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Eine Bestandsaufnahme“ sowie zur Publikation zum Projekt „Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbenen Kompetenzen“ gestartet.



© AQ Austria/Grabenbauer

Im Berichtszeitraum wurden Informationsfolder auf Deutsch und Englisch zu den Aufgabenbereichen (AQ Austria – Agentur, Audit, Beratung-Peer-Review-Prozessbegleitung, Systemakkreditierung Deutschland) der Agentur erstellt und laufend weiterentwickelt.

10.1 Dialog mit Hochschulen und Interessenträgern

Außerdem veranstaltete die AQ Austria am 13. Februar 2015 in Wien einen Round Table mit Agenturen, die in Österreich ein Audit nach dem HS-QSG durchgeführt haben und Hochschulen, die nach dem HS-QSG zertifiziert sind, um die bisher durchgeführten Verfahren zu vergleichen und gemeinsame Herausforderungen und Stärken des Audits und des Qualitätsmanagements der Hochschultypen zu identifizieren.

Erstmals veranstaltete die AQ Austria ein gemeinsames Treffen sämtlicher beteiligter Gremien. Am 1. Juli 2015 kamen die Mitglieder der Generalversammlung des Kuratoriums, des Boards und der Beschwerdekommission zu einem Gedankenaustausch zusammen. Mit diesem Treffen, das künftig jährlich stattfinden wird, soll ein gemeinsames Verständnis der Aufgaben und Tätigkeiten der in der Agentur engagierten Personen gefördert werden. Es dient vor allem auch dem Austausch mit den in der Generalversammlung auf breiter Basis vertretenen Interessenträgern zu aktuellen Fragen der Qualitätssicherung.

Regelmäßig veranstaltet das Präsidium unter Beteiligung weiterer Boardmitglieder Gespräche mit der Universitätenkonferenz, der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz, der Fachhochschulkonferenz und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, um auch auf diesem Weg Themen von jeweils aktueller Bedeutung erörtern zu können.

Hierzu gehört die aktive Beteiligung an Expertengesprächen, Fachtagungen und öffentlichen Veranstaltungen. So unterstützte die AQ Austria die Jahrestagung der Ombudsstelle für Studierende.

Die Informationsarbeit über das österreichische System der Qualitätssicherung spielt eine große Rolle in der Kommunikation nach außen. Im Jahr 2015 empfing die AQ Austria unter anderem Delegationen aus Kroatien, Aserbaidschan und der Türkei.

Im Rahmen der fteval-Mitgliedschaft lud die AQ Austria am 17. September 2015 zu einem „fteval inside: insight fteval“ in die Geschäftsstelle ein. Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist, dass die Mitglieder untereinander Einsicht in die jeweilige Arbeitswelt und -weise bekommen und die Vernetzung innerhalb der Plattform gestärkt wird. Die AQ Austria bot Einblick in ihr Verfahren der Gutachter/innenrecherche und -vorbereitung, gefolgt von einer Diskussion über die Qualität von Gutachten bzw. Gutachter/inne/n.

11 Ressourcen

11.1 Finanzmittel

Die Finanzierung der Agentur erfolgt mit Bundesmitteln und durch eigene Einnahmen, die in Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach den gesetzlichen Vorgaben erzielt werden.¹⁰

Die Agentur ist berechtigt, für die von ihr durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren ein Entgelt in Rechnung zu stellen und individuell vorzuschreiben. Das Entgelt umfasst die tatsächlich anfallenden Kosten für die Begutachtung sowie eine Verfahrenspauschale für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.¹¹

Die Erträge der AQ Austria im Berichtszeitraum betragen € 2.392.000, davon € 1.617.000 aus Bundesmitteln und € 775.000 aus eigenen Erträgen (Erlöse aus Qualitätssicherungsverfahren im In- und Ausland, Projekten, Sonstiges). Dem standen Aufwendungen in Höhe von € 2.539.000 gegenüber, von denen € 1.256.000 auf Personalkosten (privatrechtliche Verträge), € 1.111.000 auf betriebliche Aufwendungen und € 172.000 auf Abschreibungen entfielen. Der Differenzbetrag in der Höhe von € 147.000 wird durch die Verwendung der Rücklagen gedeckt.

11.2 Personal

Mit Stand 31.12.2015 waren 28 Personen im Umfang von 25,6 VZÄ beschäftigt. Die Geschäftsstelle ist in vier Bereiche (Bereich 1: Akkreditierung – 10,6 VZÄ; Bereich 2: Audit / Beratung internes QM – 3,6 VZÄ; Bereich 3: Entwicklung und Analysen – 1,2 VZÄ; Bereich 4: interne Verwaltung – 7,2 VZÄ) und eine Stabsstelle (rechtliche Angelegenheiten / Meldung ausländischer Studien – 1 VZÄ) gegliedert und wird von einem Geschäftsführer und einer stellvertretenden Geschäftsführerin geleitet. Mit 1.1.2016 wird eine weitere VZ-Stelle im Bereich 1 besetzt.

Im Berichtszeitraum gab es zwei Personalabgänge und vier Personalzugänge (wovon zwei Karenzvertretungen sind).

¹⁰ § 15 Abs 1 HS-QSG.

¹¹ § 20 Abs 1 HS-QSG.

12 Ausblick und Herausforderungen

Im Jahr 2017 wird die AQ Austria auf fünf Jahre operative Tätigkeit zurückblicken können. Dies nimmt die Agentur zum Anlass, eine Bilanz zu ziehen und ihre Tätigkeit zu analysieren, um gegebenenfalls Anpassungen in der Ausrichtung ihrer Arbeit und in der Ausgestaltung der Qualitätssicherungsverfahren vorzunehmen.

Als Auftakt hierzu wird die AQ Austria bereits 2016 eine interne Evaluierung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und dabei insbesondere ihrer Rolle im Hochschulsystem und ihrer Tätigkeit vornehmen. Zweck der Evaluierung ist es, durch die Analyse der in der eigenen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen herauszufinden, ob das HS-QSG den geeigneten Rahmen setzt, um die mit dem Gesetz verbundenen Ziele zu erreichen und ob es diesbezüglich Verbesserungsbedarf gibt. Es handelt sich somit nicht um eine umfassende interne Evaluierung der Agentur, sondern im Fokus stehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Rolle und Tätigkeit der Agentur.

Um die „starke Zersplitterung der Gremien und Verfahren“ zu überwinden, formulierte das HS-QSG als Ziele eine „Sektorenübergreifende Einrichtung für die externe Qualitätssicherung“ und „gemeinsame (Mindest-)Standards für hochschulische Angebote“.

Durch die „Festlegung gemeinsamer Prüfbereiche für die Qualitätssicherungsverfahren, die sektorenübergreifend zur Anwendung kommen“ ermöglicht das HS-QSG „erstmals die Festlegung gemeinsamer und sektorenübergreifender Standards und Kriterien für Qualitätssicherungsverfahren“.

Ausgehend von dieser Grundlage wird die AQ Austria folgenden Kernfragen nachgehen:

- Versetzen die wesentlichen Bestimmungen des HS-QSG die AQ Austria in die Lage, ihren Beitrag zum Erreichen der Ziele zu leisten?
- Sind die wesentlichen Bestimmungen des HS-QSG geeignet, ein effektives, effizientes und akzeptiertes Qualitätssicherungssystem in Übereinstimmung mit internationalen Standards zu gewährleisten?

Parallel hierzu wird die AQ Austria eine Beurteilung zentraler Regeln ihrer Qualitätssicherungsverfahren vornehmen. Mittels einer Analyse der durchgeführten Verfahren geht es darum Hinweise zur Anwendbarkeit der bestehenden Kriterien und zur Häufigkeit von Mängeln zu liefern, um daraus für die Regelüberarbeitung Handlungsbedarf ableiten zu können.

Eine dritte Komponente des ersten Schritts ist ein Follow-up zu den Ergebnissen der internationalen Begutachtung der AQ Austria aus dem Jahr 2014. Die internationalen Gutachter/innen nannten u. a. als Herausforderungen, dass die AQ Austria in Verfahren der erstmaligen Akkreditierung keine Auflagen erteilen darf und dass die Verfahren stärker nach den

rechtlichen Rahmenbedingungen der Hochschulsektoren als an originären Fragen der Qualitätssicherung orientiert seien.

Ein zweiter konzeptioneller Schwerpunkt der Tätigkeit wird auch in den kommenden Jahren in der Qualität der wissenschaftlichen Weiterbildung liegen.

Schließlich haben die ersten Verfahren zur Meldung ausländischer Studien nach § 27 HS-QSG gezeigt, dass es sich hierbei nicht nur um einen äußerst dynamischen Sektor handelt und von einer steigenden Zahl ausländischer Studienangebote in Österreich auszugehen ist, sondern auch, dass in der Schaffung von Transparenz im gesamten Bereich des grenzüberschreitenden Engagements von Hochschulen in Europa eine Herausforderung für die Kooperation der zuständigen Qualitätssicherungsagenturen liegt, die die AQ Austria in den kommenden Jahren beschäftigen wird.



© AQ Austria

13 Anhang: Übersicht der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren

13.1 Akkreditierungen an Fachhochschulen

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wurden die Verfahren zu folgenden 14 Erstanträgen und 19 Änderungsanträgen abgeschlossen.

Erhalter	Art	Studiengang	StgArt
FH Burgenland	EA	Cloud Computing Engineering	MA
FH Burgenland	EA	Personalentwicklung und Bildung (zurückgezogen 07.07.2015)	MA
FH Burgenland	ÄA	Energie- und Umweltmanagement	MA
FH Campus Wien	EA	Verpackungstechnologie	MA
FH Campus Wien	EA	Green Mobility	MA
FH Campus Wien	ÄA	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Campus Wien	ÄA	Green Building	BA
FH Campus Wien	ÄA	Architektur – Green Building	MA
FH Campus Wien	ÄA	Risk Management & Corporate Security	MA
FH Campus Wien	ÄA	Nachhaltigkeit in der Bautechnik	MA
FH Krems	EA	International Wine Business	BA
FH Krems	ÄA	Business Administration and E-Business Management, Standort Saigon (Vietnam)	BA
FH Krems	ÄA	Management, Standort Hai Phong (Vietnam)	MA
FH Krems	ÄA	International Business and Export Management, Standort Ventspils (Lettland)	MA
FH Kärnten	EA	Verfahrenstechnik	BA

Erhalter	Art	Studiengang	StgArt
FH Kärnten	EA	Business Development & Management	MA
FH Kärnten	EA	Industrial Engineering & Management	MA
Lauder Business School	ÄA	Banking, Finance and Compliance	MA
MCI GmbH	ÄA	International Business & Law	MA
MCI GmbH	ÄA	International Business	MA
MCI GmbH	ÄA	Mechatronik – Maschinenbau	MA
FH Oberösterreich	EA	Electrical Engineering	BA
FH Oberösterreich	EA	Information Security Management	MA
FH Oberösterreich	ÄA	Energy Informatics	MA
FH Oberösterreich	ÄA	Global Sales and Marketing	BA
FH St. Pölten	EA	Smart Engineering	BA
FH St. Pölten	EA	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH St. Pölten	ÄA	Eisenbahn-Infrastrukturtechnik	BA
FH St. Pölten	ÄA	Eisenbahn-Infrastrukturtechnik	MA
FH Technikum Wien	EA	Smart Homes und Assistive Technologien	BA
FHWien der WKW	ÄA	Personalmanagement	BA
FH Wiener Neustadt	EA	Eco Design	MA
FH Wiener Neustadt	ÄA	Produktmarketing & Innovationsmanagement	MA

EA: Erstantrag

ÄA: Änderungsantrag

BA: Bachelor

MA: Master

13.2 Akkreditierungen an Privatuniversitäten

13.2.1 Institutionelle Akkreditierungsanträge

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wurde das Verfahren zu folgendem Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität abgeschlossen:

Antragstellerin	Name der geplanten Privatuniversität
JAM MUSIC LAB GmbH	JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Popular Music, mit 05.06.2015 zurückgezogen

13.2.2 Anträge auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wurden die Verfahren zu folgenden vier Anträgen auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung abgeschlossen.

Privatuniversität
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (vormals Konservatorium Wien Privatuniversität)
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien
Webster Vienna Private University
Katholische Privat-Universität Linz (vormals Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz)

13.2.3 Programmakkreditierungsanträge

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wurden die Verfahren zu folgenden 15 Anträgen auf Programmakkreditierung und Änderung der Akkreditierungsbescheide abgeschlossen.

Privatuniversität	Studium
Katholische Privat-Universität Linz	Masterstudium Religion in Kultur und Gesellschaft
Katholische Privat-Universität Linz	Masterstudium Philosophie
Katholische Privat-Universität Linz	Masterstudium Kunstwissenschaft
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	Universitätslehrgang Health Science & Leadership
Privatuniversität der Kreativwirtschaft – New Design University	Bachelorstudium Business & Design (zurückgezogen 11.11.2015)
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	Universitätslehrgang Kunsttherapie
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	Bakkalaureatsstudium Psychotherapiewissenschaft, Standort Berlin
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	Magisterstudiengang Psychotherapiewissenschaft, Standort Berlin
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	Bachelorstudium Humanmedizin
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	Masterstudium Humanmedizin
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	Bachelorstudium Medien und Digitaljournalismus, Standort Berlin
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	Masterstudium Medien und Digitaljournalismus, Standort Berlin
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	Bakkalaureatsstudium Psychologie (Umbenennung von „Psychotherapiewissenschaften“), Standort Paris
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	Magisterstudium Psychologie clinique et psychothérapie: Psychoanalyse, psychopathologie, études psychothérapie interculturelle (Umbenennung von Psychotherapiewissenschaften), Standort Paris
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien	Universitätslehrgang Hypnosystemische Beratung und Intervention

13.3 Akkreditierungen von PhD-Studiengängen an der Donau-Universität Krems

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wurden zwei Akkreditierungsverfahren von PhD-Studiengängen abgeschlossen.

Donau-Universität Krems	PhD-Studiengang Regenerative Medizin
Donau-Universität Krems	PhD-Studiengang Migration Studies

13.4 Akkreditierungen im Ausland

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wurden folgende 2 Studienprogramme mit Auflagen akkreditiert.

Hochschule	Studiengang
International School for Social and Business Studies (ISSBS), Celje – Slowenien	Business in Contemporary Society (First Cycle Study Programme)
International School for Social and Business Studies (ISSBS), Celje – Slowenien	Knowledge Management (Second Cycle Study Programme)

13.5 Audits in Österreich

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wurden folgende 2 Verfahren entschieden.

Hochschule	Verfahrensart
Donau-Universität Krems	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems
Medizinische Universität Wien	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

13.6 Audits im Ausland

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wurde das Auditverfahren an der International School for Social and Business Studies (ISSBS), Celje – Slowenien entschieden.

13.7 Meldung ausländischer Studien

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wurden 48 Begutachtungen gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG durchgeführt.

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien	Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Bautzen	Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom Wirtschaftsingenieur)
Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien (Werbe Akademie)	Staffordshire University	Advertising and Brand Management (BA Hons)
Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien (Werbe Akademie)	Staffordshire University	Graphic Design (BA Hons)
Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien	Steinbeis-Hochschule Berlin	Business and Engineering (B.Eng.; Bachelor)
SAE Gesellschaft für Ausbildung von Tontechnikern Ges.m.b.H.	Middlesex University London	Game Art and Animation (BA/BSc Hons)
SAE Gesellschaft für Ausbildung von Tontechnikern Ges.m.b.H.	Middlesex University London	Web Development (BA/BSc Hons)
SAE Gesellschaft für Ausbildung von Tontechnikern Ges.m.b.H.	Middlesex University London	Audio Production (BA/BSc Hons)
SAE Gesellschaft für Ausbildung von Tontechnikern Ges.m.b.H.	Middlesex University London	Digital Film Production (BA/BSc Hons)
International College of Tourism & Management (ITM GmbH)	Manchester Metropolitan University	Hospitality Entrepreneurship (BA Hons)
PROPRAXIS GmbH	DIPLOMA – Private Fachhochschule Nordhessen	Medizinalfachberufe (BA)
FH Burgenland GmbH	University Juraj Dobrila, Pula University of Economics, Bratislava University of West Hungary, Sopron	Joint PhD Programme in International Economic Relations and Management
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Bildungswissenschaft (Bachelor)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Kulturwissenschaft mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie (Bachelor)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie (Bachelor)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Psychologie (Bachelor)
JKU - Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Informatik (Bachelor)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Mathematik (Bachelor)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Rechtswissenschaft (Bachelor of Laws)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Wirtschaftsinformatik (Bachelor)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Wirtschaftswissenschaft (Bachelor)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Bildung und Medien – eEducation (Master)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Europäische Moderne – Geschichte und Literatur (Master)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Governance (Master)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext (Master)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Psychologie (Master)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Praktische Informatik (Master)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Informatik (Master)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Mathematik (Master)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Rechtswissenschaft (Master)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Wirtschaftswissenschaft (Master)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Volkswirtschaft (Master)
JKU – Zentrum für Fernstudien	FernUniversität Hagen	Wirtschaftsinformatik (Master)
Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Hamburger Fern-Hochschule	Betriebswirtschaft (Bachelor)
Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Hamburger Fern-Hochschule	Wirtschaftsrecht (Bachelor)
Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Hamburger Fern-Hochschule	Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor)
Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Hamburger Fern-Hochschule	Gesundheits- und Sozialmanagement (Bachelor)
Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Hamburger Fern-Hochschule	Pflegemanagement (Bachelor)
Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Hamburger Fern-Hochschule	General Management (Master)
Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Hamburger Fern-Hochschule	Betriebswirtschaft (Master)
Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Hamburger Fern-Hochschule	Management von Organisationen und Personal im Gesundheitswesen (Master)
Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Hamburger Fern-Hochschule	Maschinenbau (Master)
Mentor GmbH + Co OG	Hamburger Fern-Hochschule	Betriebswirtschaft (Bachelor)
Mentor GmbH + Co OG	Hamburger Fern-Hochschule	Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor)
Mentor GmbH + Co OG	Hamburger Fern-Hochschule	Betriebswirtschaft (Master)
Verein für Wissenschaft und Bildung – Unizentrum Hollabrunn	Hamburger Fern-Hochschule	Betriebswirtschaft (Bachelor)
Verein für Wissenschaft und Bildung – Unizentrum Hollabrunn	Hamburger Fern-Hochschule	Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor)

Österreichische Bildungseinrichtung	Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
International Business School Budapest – IBS Budapest (Tarogato GmbH)	University of Buckingham	International Business (MSc)
International Business School Budapest – IBS Budapest (Tarogato GmbH)	University of Buckingham	Marketing Management (MSc)

Herausgeber:

AQ Austria, Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Dr. Achim Hopbach

1010 Wien, Renngasse 5, 4. OG

T: ++43 532 02 20-0

office@aq.ac.at

www.aq.ac.at

Wien, Juni 2016